

| | | |
|---|--|--|
| BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Gremium: | 49. Plenarsitzung Gemeinderat |
| | Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: | 09.04.2013 1369 6 öffentlich Dez. 2 |
| Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2013 - 2016 | | |

| Beratungsfolge | Sitzung am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|----------------|------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Hauptausschuss | 12.03.2013 | 4 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | vorberaten mit Änderungswünschen (s. S. 3 und 4) |
| Gemeinderat | 09.04.2013 | 6 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Die bisherige Satzung der Stadt Karlsruhe über verkaufsoffene Sonntage regelte diese lediglich für die Jahre 2009 bis 2012. Es muss daher für zukünftige verkaufsoffene Sonntage eine neue Satzung erlassen werden.

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Satzung für die verkaufsoffenen Sonntage 2013 bis 2016. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

| | | | |
|---|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen / Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am: | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> | abgestimmt mit: StaMa Karlsruhe GmbH | |

Das Gesetz über die Ladenöffnung bestimmt, dass Geschäfte an drei Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet werden können. Es besteht die Möglichkeit, eine Beschränkung auf bestimmte Bezirke und Handelszweige vorzunehmen, die von der Gemeinde festgelegt werden können. Sind verkaufsoffene Sonntage für einen bestimmten Gemeinde- oder Stadtbezirk freigegeben, hat dies nicht zur Folge, dass für alle anderen Gemeinde- oder Stadtbezirke die verkaufsoffenen Sonntage verbraucht sind. Dies ist lediglich für die Verkaufsstellen des freigegebenen Bezirks der Fall. Die verkaufsoffenen Sonntage können für jeden Bezirk gesondert festgelegt werden. Insgesamt darf allerdings in jedem Bezirk die maximal erlaubte Zahl der verkaufsoffenen Sonntage nicht überschritten werden.

Für die verkaufsoffenen Sonntage bedarf es eines Anlasses, auch sind im Vorfeld die Kirchen anzuhören.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Satzungsentwurf regelt die Termine für die Jahre 2013 bis 2016. Zu diesem Entwurf sind im Vorfeld angehört worden:

- Evangelisches Dekanat Karlsruhe und Durlach,
- Katholisches Dekanat Karlsruhe,
- Einzelhandelsverband Nordbaden e. V.,
- ver.di, Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald,
- Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine,
- Stadtamt Durlach,
- sämtliche Ortsverwaltungen.

Zustimmende Äußerungen zum Entwurf erfolgten vom Einzelhandelsverband Nordbaden e. V., dem Katholischen Dekanat Karlsruhe sowie den Ortsverwaltungen Stupferich und Wolfartsweier.

Keine Äußerungen erfolgten vom Evangelischen Dekanat Karlsruhe und Durlach, der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine, dem Stadtamt Durlach sowie den Ortsverwaltungen Neureut, Grötzingen, Hohenwettersbach und Wettersbach. Es kann davon ausgegangen werden, dass dort keine Einwendungen zum Satzungsentwurf der Verwaltung vorliegen.

Einwände gegen den Entwurf wurden durch ver.di, Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald vorgebracht. Die schriftliche Stellungnahme von ver.di ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, auch zukünftig verkaufsoffene Sonntage durchzuführen und der Auffassung von ver.di nicht zu folgen.

Seitens der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH wurde mitgeteilt, dass in einer gemeinsamen Sitzung mit den Verantwortlichen für die Einkaufszentren Durlach, Mühlburg und Innenstadt für die Jahre 2013 bis 2016 folgende Termine für die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen vorgeschlagen wurden:

- Mühlburg: - 08.09.2013 (Mühlburger Kerwe)
 - 14.09.2014
 - 13.09.2015
 - 11.09.2016

- Durlach: - 15.09.2013 (Durlacher Kerwe)
 - 21.09.2014
 - 20.09.2015
 - 18.09.2016

- Innenstadt: - 13.10.2013 (Stadtfest)
 - 12.10.2014
 - 11.10.2015
 - 09.10.2016

Darüber hinaus beantragen lt. Mitteilung der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH die Verkaufszentren Innenstadt und Durlach in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass des sowohl in der Innenstadt als auch in Durlach stattfindenden Ostermarktes.

Nachdem die ursprünglich geplanten Termine im Rahmen der Beratung im Hauptausschuss am 12.03.2013 auf starke Kritik gestoßen waren, wurden diese von der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH neu überplant.

Die zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntage in der Innenstadt und in Durlach sollen jetzt an folgenden Tagen, jeweils anlässlich des Ostermarktes, stattfinden:

- 06.04.2014

- 22.03.2015
- 13.03.2016.

Zu dieser Terminänderung erfolgte eine Anhörung des Evangelischen Dekanats Karlsruhe und Durlach und des Katholischen Dekanats Karlsruhe. Von dort wurden keine Bedenken geäußert.

Sonstige Änderungswünsche wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens nicht geäußert.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt - nach der Vorberatung im Hauptausschuss am 12.03.2013 -

- a) die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage 2013 und 2016 in Karlsruhe,
- b) die daraus folgende Satzung für die verkaufsoffenen Sonntage 2013 bis 2016. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
4. April 2013